

Titel: Grundordnungsänderung bzgl „Größe des Studierendenrates“

Antragssteller*in: Yannik Schädler

Antragstext:

Sehr geehrter Studierendenrat,
ich beantrage die Änderung der Grundordnung des Studierendenrates wie folgt:
Paragraf 5, Absatz 4, der Grundordnung
„(4) Der SR besteht aus 25 Mitgliedern. “
soll ersatzlos gestrichen werden.
Die Nummerierung soll angepasst werden.

Begründung:

Die Größe des Studierendenrates ist im BremHG in Paragraf 45 Absatz 5 bereits eindeutig geregelt.

Zitat der entsprechenden Stelle im BremHG:

(5) Dem Studierendenrat gehören 25 Studierende an. Sind an einer Hochschule weniger als 1.000 Studierende immatrikuliert, verringert sich die Zahl der Mitglieder auf 15.